

A N T R A G
CDU-Fraktion

Gegenstand:

Ermittlung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische Schulinfrastruktur

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Basis einer Bestandsaufnahme zu den aktuellen Bauzuständen der gesamten kommunalen Schulinfrastruktur die noch ausstehenden Investitionsnotwendigkeiten
 - a. für den noch notwendigen Ausbau und
 - b. vor allem für die vollständige Sanierung der Schulinfrastruktur zu ermitteln.
2. Die Analyse soll sich an die Struktur der Vorlage Nr. V2173-SR63-08 (Bauliche Entwicklungsstrategie für Schulgebäude der Landeshauptstadt Dresden) anlehnen.
3. Für die Abschätzung der noch notwendigen Investitionskosten ist der aktuelle Schulnetzplanung und die Schulhausbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden zu Grunde zu legen.
4. Die Gesamtanalyse ist dem Stadtrat bis zum 31.12.2017 vorzulegen.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Verwaltung hat dem Stadtrat im Jahr 2007 die Vorlage Nr. V2173-SR63-08 mit dem Titel „Bauliche Entwicklungsstrategie für Schulgebäude der Landeshauptstadt Dresden“ vorgelegt. Mit dieser Vorlage wurden die Ergebnisse der baufachlichen Zustandsanalyse aller damaligen 148 Schulstandorte dargestellt.

Jeder Schulstandort wurde hinsichtlich der vorhandenen Bausubstanz und der geplanten Zügigkeit der Schule untersucht. Für jeden Schulstandort sind getrennt nach Schulgebäuden, Sporthallen und Freianlagen die Investitionssummen für eine Sanierung einschließlich der zum damaligen Zeitpunkt als notwendig erachteten Erweiterung ermittelt worden.

Das Ergebnis dieser Analyse bezifferte den Gesamtinvestitionsbedarf auf ca. 650 Mio. EUR:
213 Mio. EUR für Gymnasien,
227 Mio. EUR für Grundschulen,
126 Mio. EUR für Mittelschulen,
37 Mio. EUR für Förderschulen und
46 Mio. EUR für Berufsschulzentren.

Mit dem damaligen Verkauf der städtischen Wohnungsbaugesellschaft und der anschließenden Komplettentschuldung der Stadt, hatte der Stadtrat auf der Basis dieser Vorlage den Beschluss Nr. V2173-SR63-08 am 21.02.2008 gefasst, für Schulinvestitionen jedes Jahr 65 Mio. EUR im städtischen Haushalt bereitzustellen, allerdings nicht ausschließlich Mittel der Landeshauptstadt, sondern notwendigerweise unter Einbeziehung von Fördermitteln des Freistaates Sachsen oder EU-Fördermitteln. Wegen der globalen Finanzkrise im Jahr 2008/2009 konnte dieses ehrgeizige Ziel zunächst nicht erreicht werden, weil zum einen das Land seine Schulhausbauförderung zurückgefahren hatte und es zum anderen auch zu Steuereinnahmerückgängen kam.

Nach überschlägiger Kalkulation dürfte in den zurückliegenden Jahren 2008 bis 2016 eine Summe von ca. 550 Mio. EUR investiert worden sein. Weiterhin sind mit dem aktuellen Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils knapp 120 Mio. EUR an Investitionen im Schulbereich vorgesehen und an diesen Zeitraum anschließend mittelfristig bis 2021 weitere 290 Mio. EUR eingeordnet. Dies ergibt von 2008 bis 2021 ein Gesamtvolumen von über 1 Mrd. EUR. Doch selbst mit dieser gewaltigen Summe ist noch immer nicht abzusehen, wie die im Jahr 2007 angestrebte Komplettsanierung der Schulinfrastruktur auf absehbare Zeit für alle Standorte erreichbar wird.

Eine zentrale Ursache hierfür besteht darin, dass infolge des in den 2000er Jahren so nicht prognostizierten Bevölkerungsanstieges ab dem Jahr 2011 die Investitionsstrategie im Bereich des Schulhausbaus auf eine massive Kapazitätserweiterung fokussiert werden musste. Komplett neue Schulstandorte und Schulbauvorhaben, wie die Gymnasien an der Bürgerwiese und Bernhardstraße (Tschirnhaus-Gymnasium) oder der sich jeweils im Bau befindende Schulcampus Pieschen und Tolkewitz, waren im Jahr 2007 noch nicht vorgesehen. Darüber hinaus wurde fast jede Schulsanierung mit einer Kapazitätserweiterung verbunden. Allein für diese Kapazitätserweiterungen wurden insgesamt dreistellige Millionenbeträge notwendig.

Die zweite zentrale Ursache ist, dass die Kosten der Sanierung im Jahr 2007 massiv unterschätzt wurden. Beispielsweise wird der Sanierungsbedarf für das Gymnasium Plauen in der Vorlage

von 2007 auf 10,9 Mio. EUR geschätzt. Im städtischen Haushalt 2017/2018 sind derzeit einschließlich einer neuen Turnhalle 31 Mio. EUR vorgesehen. Die 84. Grundschule am Heinrich-Tessenow-Weg in Hellerau steht in der Liste der baulichen Bestandsaufnahme mit einem Investitionsbedarf von 1,6 Mio. EUR. Das aktuelle Projekt umfasst ein Volumen von 10 Mio. EUR.

Dazu kommt, dass die Komplettsanierung der Schulinfrastruktur einerseits noch nicht abgeschlossen wurde und andererseits die zu Beginn der 90er Jahre vorgenommenen Sanierungen infolge der Abnutzung der Gebäudesubstanz bald in die zweite Runde der Sanierung gehen müssen.

Die Beispiele verdeutlichen die Dringlichkeit eine aktuelle Bestandsaufnahme bezüglich der zukünftigen Investitionsnotwendigkeit in die städtische Schulinfrastruktur vorzunehmen und anschließend in die künftigen Haushalte einzuordnen.

Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: